

## Beschlüsse der Landessynode - Herbsttagung 2023

OZ	Beschluss	Weitere Informationen/Materialien/Veröffentlichungen der Gesetze
07/01	<p>Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Laufzeitverlängerung des Projektes „Sicherung und Bearbeitung der Pfarrarchive“</p> <p>Die Landessynode hat am 25. Oktober 2023 folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>Die Landessynode beschließt die kostenneutrale Verlängerung des Projektes "Sicherung und Bearbeitung der Pfarrarchive" um 15 Monate bis zum 31. Dezember 2025, um die Zielerreichung des Projektes zu gewährleisten.</p>	
07/02	<p>Haushalt 2024/2025</p> <p>Die Landessynode hat am 26. Oktober 2023 das kirchliche Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025), den Stellenplan (Register 4) und die Budgets entsprechend Register 6 des Haushaltsbuches in der Fassung der Landeskirchenratsvorlage vom 19. Juli 2023 beschlossen.</p>	<p><a href="#">GVBl.: Ausgabe 2024/1 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a></p>
07/03	<p>Jahresbericht 2022 der Stiftung Schönau mit Finanzbericht der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpfündestiftung Baden</p> <p>Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2023 den Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Stiftungsrates der Stiftung Schönau vom 18. September 2023: Jahresbericht 2022 der Stiftung Schönau mit Finanzbericht der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpfündestiftung Baden entgegengenommen. Eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen.</p>	
07/04	<p>Die Landessynode hat am 25. Oktober 2023 das Baugesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden beschlossen.</p>	<p><a href="#">GVBl.: Ausgabe 2024/1 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a></p>
07/05	<p>Die Landessynode hat am 25. Oktober 2023 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Leitungsämtler im Dekanat beschlossen.</p>	<p><a href="#">GVBl.: Ausgabe 2024/1 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a></p>
07/06	<p>Die Landessynode hat am 25. Oktober 2023 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über Mitarbeitendenvertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden beschlossen.</p>	<p><a href="#">GVBl.: Ausgabe 2024/1 - Kirchenrecht Online-</a></p>

		<a href="#">Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a>
07/07	Die Landessynode hat am 25. Oktober 2023 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vertretung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Evangelischen Landeskirche in Baden beschlossen.	<a href="#">GVBl.: Ausgabe 2024/1 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a>
07/08 07/08.1	Die Landessynode hat am 26. Oktober 2023 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk beschlossen.  Die Eingabe von Herrn Dr. Jörg Peter betreffs Gebäudeklassifizierung wird zurückgewiesen.	<a href="#">GVBl.: Ausgabe 2024/1 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a>
07/09	Die Landessynode hat am 25. Oktober 2023 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben kirchlicher Rechtsträger sowie über die Verwaltungs- und Serviceämter und Evangelischen Kirchenverwaltungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden beschlossen.	<a href="#">GVBl.: Ausgabe 2024/1 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk   Ev. Landeskirche in Baden</a>
07/10	Beteiligung der ekiba an einer zu gründenden Beratungsgesellschaft  Die Landessynode hat am 26. Oktober 2023 folgenden Beschluss gefasst:  1. Die Landessynode stimmt der Beteiligung an einer Gesellschaft mit Haftungsbeschränkung (voraussichtlich GmbH) als Mehrheitsgesellschafterin mit einer maximalen Beteiligung von 25.000 Euro zu. Geschäftszweck und Rahmenbedingungen ergeben sich aus den gegebenen Erläuterungen nebst der Anlagen.  2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, zusammen mit weiteren Beteiligten, die erforderlichen Umsetzungsschritte zu unternehmen und die auftretenden Fragen zu klären.  3. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat im Landeskirchenrat über die Umsetzung, die Compliance-Regelungen, sowie die Klärung der Detailfragen zu berichten.  4. Der Landeskirchenrat bestellt die von der Landeskirche zu entsendenden Mitglieder des Aufsichtsrates.	
07/11	Umsetzung der Photovoltaik auf kirchlichen Gebäuden mit Hilfe der KSE Energie-GmbH Die Landessynode hat am 26. Oktober 2023 folgenden Beschluss gefasst:	

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Landessynode befürwortet, für die Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Dächern die KSE Energie GmbH als zentralen Dienstleister zu nutzen.</li><li>2. Die Landessynode befürwortet den durch die KSE Energie GmbH operativ verantworteten Fremdbetrieb der Anlagen als Standardmodell. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, transparent zu machen, welcher Aufwand bei einem Eigenbetrieb durch kirchliche Rechtsträger entstehen würde, und dafür Sorge zu tragen, dass der anfallende Verwaltungsaufwand angemessen berücksichtigt wird.</li><li>3. Die Landessynode stimmt der Gründung einer Ekiba-eigenen Betriebs-GmbH, die Eigentümerin der im Fremdbetrieb errichteten Anlagen wird, zu. Sie beauftragt den Evangelischen Oberkirchenrat, zusammen mit der KSE Energie GmbH die erforderlichen Umsetzungsschritte zu unternehmen.</li><li>4. Die Landessynode stimmt zu, dass im Rahmen der Wirtschaftlichkeit für jede Anlage, die entsprechend Nr. 1 errichtet wird, eine Dachpacht entrichtet wird.</li><li>5. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung im Landeskirchenrat und der Landessynode zu berichten.</li></ol>	
---	--

Die Verhandlungsprotokolle der Landessynode stehen hier zum Download zur Verfügung: [https://www.kirchenrecht-baden.de/list/erlaeuterung/protokolle\\_synodalverhandlungen](https://www.kirchenrecht-baden.de/list/erlaeuterung/protokolle_synodalverhandlungen)

Wir bitten um Verständnis, dass die Ausfertigung des Protokollbandes einige Zeit in Anspruch nimmt und die Veröffentlichung in zeitlichem Abstand erfolgt.